

Bekanntmachung der Stadt Waren (Müritz)

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit Bebauungsplan Nr. 35 B „Gewerbegebiet Eichholzstraße“ der Stadt Waren (Müritz)

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 10. April 2019 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 35 B „Gewerbegebiet Eichholzstraße“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht. Nunmehr liegt ein erster Entwurf vor, über den sich die Öffentlichkeit informieren kann. Das Plangebiet liegt im östlichen Stadtgebiet und wird durch die Strelitzer Straße erschlossen. Eine südliche Verbindung besteht noch von der Eichholzstraße aus. Es liegt in der Flur 40 der Gemarkung Waren und hat eine Gesamtgröße von ca. 7,3 ha.

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan (Anlage) durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet.

Es ist beabsichtigt den Bebauungsplan als einfachen Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren (§ 30 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung des Gewerbestandortes Eichholzstraße durch die Festsetzung eines Gewerbegebietes.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom

13. September 2021 bis einschließlich 13. Oktober 2021

in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung,
Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.03 während folgender Zeiten

Mo.: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Di.: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr
Mi.: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Do.: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 35 B gem. § 3 Abs. 1 BauGB unterrichten. Während dieses Zeitraums können von jedermann Äußerungen zur Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.03 in 17192 Waren (Müritz) vorgebracht werden. Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die Auslegungsunterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ (<http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachung/>) für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Fragen zum Verfahren oder zu den Inhalten des Bebauungsplanentwurfs können auch telefonisch unter (03991) 177-612 oder per E-Mail planung-wifoe@waren-mueritz.de gestellt werden. Diese werden zeitnah fernmündlich bzw. per E-Mail beantwortet.

Waren (Müritz), 17.08.2021


N. Möller
Bürgermeister